

Gesuchsformular (gültig ab 1. Januar 2024) für einen Förderbeitrag aus dem Energiefonds für die Gebäudehüllensanierung

Hinweise für die Einreichung eines Gesuchs:

Schritt 1: Einreichung des vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Gesuchsformulars zusammen mit den erforderlichen Beilagen (siehe Ziffer 6. nachfolgend) an das Bauamt Weinfelden.

Das Gesuch muss nach Erhalt der Förderzusage des Kantons, spätestens aber vor Abschluss der Massnahme eingereicht werden. Es können nur vollständige Gesuche geprüft werden. Eingereichten Unterlagen werden nicht retourniert. Wir empfehlen, von den Beilagen nur Kopien einzureichen.

Die grau markierten Felder sind vollständig auszufüllen.

Schritt 2: Das Gesuch wird in der Regel innerhalb eines Monats behandelt. Falls Unterlagen nachzureichen sind, verlängert sich die Bearbeitungszeit entsprechend. Eine Förderzusage ist zwei Jahre gültig. Wird das Vorhaben nicht realisiert und/oder die Ausführungsbestätigung nicht eingereicht, verfällt der Anspruch.

Schritt 3: Umsetzung des Projektes durch den Gesuchsteller

Schritt 4: Einreichung der Ausführungsbestätigung.

Schritt 5: Sind alle Bedingungen erfüllt, erfolgt die Auszahlung des Förderbeitrags in der Regel innert eines Monats.

Die geförderten Projekte werden stichprobenartig überprüft.

Weitere Informationen erteilt Ihnen gerne

bauamt@weinfelden.ch (071-626 83 80)

Die aktuellen Formulare finden Sie unter www.weinfelden.ch → Energiestadt → Förderprogramm

Beitragsgesuch: Gebäudehüllensanierung

Eingang des Gesuchs		Nr.
---------------------	--	-----

1. Gesuchsteller/in

Vorname		Name	
Firma/Organisation			
Strasse/Nr.			
PLZ/Ort			
Telefon / Mail			

2. Gegenstand des Beitragsgesuchs

Gebäudehüllensanierung gemäss Förderprogramm Kanton Thurgau

3. Förderbedingungen

Die massgebenden Förderbedingungen sind im „Reglement über den Fonds zur Förderung von erneuerbaren Energien und der Energieeffizienz (Energiefonds)“ nachzulesen (siehe www.weinfeld.ch).

4. Budgetvorbehalt

Die Ausrichtung von Beiträgen ist auf das bewilligte Budget der Stadt beschränkt. Bei ausgeschöpftem Budget kann die Auszahlung auf das folgende Jahr verschoben werden. Entsprechend dem Fondsbestand können Wartelisten bei den Zusicherungen und Auszahlungen eingeführt werden.

5. Beitragssätze und Voraussetzungen

25 % der vom Kanton geleisteten Beiträge; maximal Fr. 20'000.— pro Objekt resp. Kostendeckung (unter Beachtung Beiträge z.B. des Kantons)

Voraussetzung: Einreichung Förderzusage des kantonalen Förderprogramms Energie vor Abschluss der Massnahme. Eine Kumulierung mit anderen Förderungen der Stadt Weinfeld (z.B. Gebäudemodernisierung nach GEAK, Minergie usw.) ist nicht möglich.

6. Einzureichende Unterlagen

- dieses Gesuchsformular
- Kopie Förderzusage der Abt. Energie Kanton Thurgau für Beitrag Kanton
- Kopie ausgefülltes kantonales Fördergesuch für Gebäudehüllensanierungen

nach erfolgter Ausführung/Umsetzung:

- Formular «Ausführungsbestätigung Gebäudehüllensanierung»
- Auszahlungsbestätigung der Abt. Energie Kanton Thurgau und allenfalls Einzahlungsschein

7. Bemerkungen, Bestätigung

Bemerkungen: _____

Wurde mit der Umsetzung der geplanten Massnahme schon begonnen? Ja Nein

Ich bestätige die Richtigkeit der Angaben. Ich verstehe die Förderbedingungen und halte sie ein.

Wichtig:

- Alle von Ihnen gelieferten Informationen werden absolut vertraulich behandelt.
- Die Organe der Stadt können nicht für Schäden haftbar gemacht werden, die mit der Planung, der Erstellung und dem Betrieb der geförderten Anlage entstehen können.

Ort und Datum

Unterschrift Gesuchsteller/in